

Kurbeitrag

- Antrag auf Befreiung des Kurbeitrages für Patienten mit ärztlichem Attest -

Bitte senden Sie diese Erklärung an:

Landeshauptstadt Wiesbaden
TriWiCon
Postfach 3840
65028 Wiesbaden

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden werden Patienten von der Pflicht zur Entrichtung des Kurbeitrages bei Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Zeit, in der sie ihre Unterkunft nicht verlassen können, auf Antrag befreit.

Diesem Antrag sind ein ärztliches Attest sowie ein Nachweis über die Entrichtung des Kurbeitrages beizufügen. Geeigneter Nachweis ist entweder die Rechnung der Beherbergungsstätte oder des Vermittlers, in welcher der Kurbeitrag gesondert ausgewiesen ist, oder die Quittung der Beherbergungsstätte über die Entrichtung des Kurbeitrages.

1. Angaben zur Person

Name: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Angaben zur Beherbergungsstätte

Name der Beherbergungsstätte: _____

Anschrift der Beherbergungsstätte: _____

Tag der Ankunft: _____ Tag der Abreise: _____

Gesamtzahl der Übernachtungen: _____ Entrichteter Kurbeitrag: _____

3. Angaben zur Erstattung

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.